



Trachsel Thomas, 06. August 2024

---

## Mitgliedschaft MuKo SBV

### Anforderungsprofil

---

Diese Regelung bestimmt das Vorgehen der Instanzen innerhalb des SBV zur Nachfolgeregelung in der Musikkommission SBV.

#### Anforderungen

Die/der Kandidatin/Kandidat verfügt über:

- ein abgeschlossenes Musikstudium mit Bezug zur Blasmusik
- ausserordentliche, blasmusikrelevante Literaturkenntnisse im Bereich der traditionellen und konzertanten Musik
- kennt die Blasmusikszene im In- und Ausland und ist gut vernetzt
- Arbeitet in der Blasmusikszene oder damit verbundenen Institutionen (Musikschulen, Hochschulen, Verbände etc.)
- Kenntnisse betreffend die gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen, und demnach Offenheit bei der Suche nach Lösungen für die Entwicklung und der daraus resultierenden Entwicklung ausserhalb des Status Quo

#### Allgemein:

- Das Gremium der Musikkommission kann jederzeit selbst künftige Kandidatinnen/Kandidaten nominieren.
- Die Mitglieds- und Partnerverbände des SBV können mögliche Kandidatinnen/Kandidaten für einen entsprechenden Personalpool vorschlagen. Die Entscheidungshoheit liegt jedoch bei der Musikkommission. Gründe dafür sind:
  - o Situative, fachliche und kulturelle Ausgangssituationen
  - o Regionale Ausgeglichenheit
  - o Gender
  - o Momentan personell zusammengesetztes Gremium mit charakteristischen Eigenschaften
- Die Verbandsleitung SBV bestätigt ein neues Mitglied aufgrund des begründeten Vorschlags seitens der MuKo SBV.